

BL_GERICHTE 720 2024 31 / 162 vom 8. Januar 2013

BL Gerichte, 2013-01-08, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_2024_31_162

FR: BL_GERICHTE 720 2024 31 / 162 du 8 janvier 2013

IT: BL_GERICHTE 720 2024 31 / 162 del 8 gennaio 2013

Regeste

IV-Rente: Prüfung des medizinischen Sachverhalts

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 800.– werden der Beschwerdeführerin auferlegt. Zuzugewilligung der unentgeltlichen Prozessführung werden die Verfahrenskosten vorläufig auf die Gerichtskasse genommen.

E. 3

Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen. Zuzugewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung wird dem Rechtsvertreter der Beschwerdeführerin ein Honorar in der Höhe von Fr. 2'184.05 (inkl. Auslagen und 8,1 % Mehrwertsteuer) aus der Gerichtskasse ausgerichtet.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.